

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

für  
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 3.

Sonnabend, den 19. Januar

1907.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Debler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Petitzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

## Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 13. Dezember 1906 verbunden mit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1906 ist die Neuwahl für den Reichstag im 16. Wahlkreise des Königreichs Sachsen

am 25. Januar 1907

vorzunehmen.

Der hiesige Ort bildet einen Wahlbezirk.

Zum **Wahlvorsteher**, der die Wahl zu leiten hat, ist der unterzeichnete Gemeindevorstand, zum **Stellvertreter** derselben für Verhinderungsfälle Herr Privatmann Paul Jungbänel ernannt worden.

Als **Stimmort**, in dem die Wahl vorzunehmen ist, ist **Wendler's Gasthof** bestimmt worden.

Die **Wahlhandlung** beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Reichenbrand, am 15. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle betr.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1887 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirke ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufhaltlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hiedurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1907 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärflichtigen aus dem Jahre 1887 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein Geburtszeugnis (sog. Militärgeburtsschein), welches von den betr. Pfarrämtern nur zu diesem Zweck kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärpflichtjahr erhaltenen Postungsbüchern mit zur Stelle zu bringen.

Zeitig von hier abwesende Militärflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen etc.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder etc. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder der Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verstümmelung der Meldebücher entbindet nicht von der Meldepflicht. Wer die vorgeschriebenen Bestimmungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

## Bekanntmachung.

Das am 1. Januar 1907 in Kraft getretene neue Regulative der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung im Königreiche Sachsen liegt im hiesigen Gemeindeamt zu Jedermanns Einsicht aus.

Reichenbrand, am 15. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

## Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern 1907 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Reichenbrand hat

Dienstag, den 5. Februar 1907

nachmittags 3 Uhr im Zimmer 2 der hiesigen Schule zu erfolgen.

Hierbei sind für alle Kinder die **Impfscheine** und für solche, die auswärts geboren sind, die **Geburtsurkunden** und **Taufbescheinigungen** beizubringen.

Reichenbrand, am 15. Januar 1907.

Der Schulvorstand.

G. B. Vogel, Vorsitzender.

## Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 13. Dezember 1906 verbunden mit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1906 ist die Neuwahl für den Reichstag im 16. Wahlkreise des Königreichs Sachsen

am 25. Januar 1907

vorzunehmen.

Der hiesige Ort umfaßt 2 Wahlbezirke.

**I. Wahlbezirk Nr. 72** umfaßt die Grundstücke

**Brand-Nat. Nr. 1 bis mit 68 Abt. A und 16 bis mit 44 Abt. B.**

**II. Wahlbezirk Nr. 73** umfaßt die Grundstücke

**Brand-Nat. Nr. 1 bis mit 15 G und 45 bis mit 156 J Abt. B.**

Zum **Wahlvorsteher**, der die Wahl zu leiten hat, ist für den I. Wahlbezirk: Herr Rittergutsbesitzer Friedrich Schmidt, im Verhinderungsfalle Herr Landtagsabgeordneter I. Gem. Vert. Eugen Merkel, für den II. Wahlbezirk: der Gemeindevorstand Louis Wilsdorf, im Verhinderungsfalle Herr Gemeinde-Keltesier Johannes Esche ernannt worden.

Als **Stimmort**, in dem die Wahl vorzunehmen ist, ist für den I. Wahlbezirk das Gasthaus „**zum goldenen Löwen**“ von Emil Müller, hier, für den II. Wahlbezirk das Gasthaus „**zum weißen Adler**“ von Robert Börner, hier, bestimmt worden.

Die **Wahlhandlung** beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Rabenstein, am 14. Januar 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderats zu Neustadt

vom 11. Januar 1907.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt Einweisung der in den Gemeinderat wieder- bez. neu eingetretenen Herren.

1. Kenntnis genommen wird: a., von dem eingegangenen Betrag für Neujahrs-Gratulations-Abdrückungen; b., von einer Einladung zu einem Vereinsvergessen; c., von einer Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern.

2., die Rechnung über die Verwaltung der Heinrich Hähle-Stiftung wird nach erfolgter Prüfung richtig gesprochen.

3., die Bedürfnisfrage zu einem Konzessionsgesuche zum Kleinhandel mit Beantwärteln wird bejaht.

4., einem Steuerrestanten wird legitimiert zur Fortstellung von Ratenszahlungen eine 14tägige Frist gewährt, andernfalls soll das über denselben verhängte Scharnhüttenverbot in Kraft treten.

5., wird die Einstellung eines Schreiberehrlichen von Ostern dieses Jahres ab beschlossen.

6., wird die Wahl der verschiedenen Ausschüsse vorgenommen.

7., als Sparkassen-Kassierer für die neu errichtete Sparkasse wird der derzeitige Gemeinde-Kassierer gegen Hinterlegung einer angemessenen Dienstbürgschaft bestimmt.

8., wird von einem in Wasserleitungsarbeiten abgeschlossenen Durchlegungsvertrag genehmigend Kenntnis genommen.

9., wird ebenfalls von einem Schreiben des Pfarrlehens Reichenbrand in gleicher Angelegenheit mit Berichtigung Kenntnis genommen.

## Der Erbe von Riedheim.

Roman nach einer Idee von R. Felben von Irene v. Hellmuth. Nachdruck verboten.

I.

Der nahende Frühling kündigte sein Erscheinen vorerst nur durch einen heftigen Sturm an. Die alten Pappeln und kahlen Binden, die an der Landstraße standen, drohten unter der Wucht dieses Orkans zusammenzubrechen; es schien, als schüttelten sie verwundert die Häupter über all das Toben und Brausen

ringsum, während sie doch den Lenz mit Sicherheit erwartet hatten.

Vom Lenz war nun freilich an diesem regnerischen, finsternen Abend nichts zu verspüren; schwarze Wolken jagten am Himmel dahin, hie und da blühte wohl ein Sternlein hindurch, verschwand aber schnell wieder, als fürchte es sich vor dem Unhold, der da unten wütete.

Fenster, fast unheimlich ragten die Türme des Schlosses Riedheim zum nächtlichen Himmel empor. Es sah aus als befände sich in dem mächtigen alten Steinbau mit den vielen Fenstern und hinter dem schweren eisernen Tor kein einziges, lebendes Wesen.

Durch das Rauschen und Brausen des plötzlich herniederströmenden Regens klangen rasche, feste Schritte. Ein junger Mann trat soeben aus dem Waldesdunkel hervor auf den freien Platz vor dem Schlosse. Der nächtliche Wanderer blieb einen Augenblick wie überrascht stehen vor dem imposanten Gebäude, ließ seine Augen über die altertümliche Pracht schweifen, überblickte kopfschüttelnd die lange Fensterreihe, aus der kein Lichtschein fiel, und schritt dann hastig weiter, dem jenseits der Landstraße am Eingang des Dorfes gelegenen Wirtshaus zu.

Die rundliche Wirtin, die eben mit einer Hand voll leerer Gläser aus dem Herrenstübchen trat, musterte den stattlichen, hochgewachsenen Gast mit neugierigen Blicken.

„Aha“, machte sie dann lächelnd, „Sie sind gewiß der neue Herr Oberförster?“

„Ganz recht“, gab der Angeredete schnell zurück, „der bin ich; hätte ich aber zu Hause gewußt, daß heute ein so abscheuliches Wetter ist, so wäre ich zwischen meinen vier Wänden geblieben, — man soll wahrhaftig keinen Hund hinausjagen!“

Die Wirtin hatte ihre Gläser auf ein Tischchen gestellt, wuschte sich an ihrer blauleinernen Schürze

die Finger ab und streckte dem Angelommenen treuherzig die Rechte entgegen.

„Gott zum Grube, Herr Oberförster!“ rief sie lebhaft, „möge es Ihnen bei uns gefallen! Doch nun beissen Sie sich hineinzukommen, Sie werden schon lange mit Ungebuld erwartet. Wissen Sie, ein neuer Gast ist bei uns immer ein Ereignis, die Herren sind, wie ich bemerkte, gewaltig neugierig auf Sie.“

Der Oberförster unterbrach lächelnd den Redestrom der Wirtin.

„So, so — sagen Sie mir, wer ist denn alles da? Wohl eine große Gesellschaft?“

Die Wirtin nickte eifrig.

„Das will ich meinen! Da ist zunächst der Wirtschaftsjnspektor vom Schlosse drüben, dann der herrschaftliche Oberjäger, der immer so viele grausliche Geschichten erzählt, der alte Kammerdiener unseres gnädigen Herrn, dann ein Gutsverwalter, der Lehrer, — alles sehr respectable Persönlichkeiten.“

Der Oberförster wandte sich der Türe zu und sah nach der allgemeinen gegenseitigen Begrüßung und Vorstellung bald mitten unter den ihn neugierig betrachtenden Stammgästen. Er war ein auffallend hübscher, stattlicher Mann, mit dunklem Vollbart und lebhaft blühenden braunen Augen. Er mochte zu Anfang der Dreißig stehen und bildete eine wahrhaft vornehme Erscheinung mit tabellofen Manieren.

„Nun, Herr Hellborn“, begann der Inspektor Grollmann, „haben Sie sich hier schon eingewöhnt, wie gefällt Ihnen Ihr neues Heim?“

„Ganz gut, ich bin zufrieden, und ich denke, es läßt sich hier angenehm leben. Das Forsthaus liegt zwar recht einsam, so mitten im Walde, aber was tuts, — man gewöhnt sich schließlich an alles, und ich finde ja angenehme Gesellschaft hier, wie ich mit Freunden bemerkte, und das halbe Stündchen Weg